

# Betriebsanweisung GefStoffVO

Datum:

Verantwortlich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Arbeitsbereich:

Ersthelfer:

**B 100 N**

Hersteller/ Lieferant: Winterhalter Gastronom GmbH · Tettlinger Straße 72 · 88074 Meckenbeuren

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Andere Bezeichnung: **keine**  
Klarspüler für gewerbliche, maschinelle Anwendung  
Enthält außerdem: nichtionische Tenside  
Form: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: produktspezifisch

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Gefahrstoffverordnung.**  
Das Konzentrat ist wassergefährdend, es darf weder in den Boden noch in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse DE: (WGK) 2

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abspülen.  
Bei Berührung mit den Augen mit Wasser ausspülen nach anhaltenden Beschwerden den Arzt konsultieren.



Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Vor der Arbeit mit Schutzhandschuhen Hautschutz gegen wechselnde Arbeitsstoffe anwenden.

Bei der Arbeit vollbeschichtete, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe (PVC oder Nitril-Kautschuk) tragen.



Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Von Kindern fernhalten. Nicht in Lebensmittelbehälter abfüllen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



**112**

Intensiven Hautkontakt vermeiden.

Unfallstelle räumen.

Verschmutzte Kleidung wechseln.

Nach Verschütten kleiner Mengen: mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

Stoff selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Feuerwehr benachrichtigen.

## ERSTE HILFE



Benetzte Kleidung entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser abspülen.

Bei Augenkontakt ausgiebig mit fließendem Wasser ausspülen, anschl. zum Augenarzt.

Bei Verschlucken reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen.

Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Produktetikett vorzeigen.

Notruf DE: Giftinformationszentrum Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 30686 790

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



In zugelassenen Behältern sowie gekennzeichneten Gebinden mit genauer Bezeichnung an die Entsorgungsstelle anliefern.

DE: Restentleerte Leergebinde können über das DSD entsorgt werden.

**Abfallschlüssel: EAK: 200129, die gefährliche Stoffe enthalten.**